

Entscheidung des Fahrtleiters

Veranstaltung: **2. SHC Meltewitz Sprintenduro**
am 09.05.2026, Steinbruch Dornreichenbach

Fahrtleiter: Stefan Richter

Der Fahrer **Hempel, Paul**
Startnummer **545** Klasse E3B Motorrad Beta RR Racing 300

wird nach Anhörung
mit **einer Verwarnung** belegt wegen
Verstoß gegen Pkt. 12 der Ausschreibung i.V.m. Bulletin Nr. 1 – zu spätes
Erscheinen zum Vorstart

Begründung:

Der Fahrer führte das Motorrad nach Abschluss der Vorstartzeit vor. Aufgrund der relativ geringen Verspätung der Vorführung ist hier eine Verwarnung ausreichend und angemessen.

Bei Abwesenheit des Betroffenen erfolgt der Aushang der Entscheidung gemäß Zeitstempel am elektronischen Schwarzen Brett der Veranstaltung.

Meltewitz, 09.05.2026

Ort, Datum


Unterschrift des Fahrtleiters / der Fahrtleiterin

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann Protest eingelegt werden (Art. 156 DMSG). Der Protest ist innerhalb von 30 Minuten nach Bekanntgabe der Entscheidung, während des laufenden Wettbewerbs jedoch spätestens 30 Minuten nach Veröffentlichung der Ergebnisse, unter Beifügung der Protestgebühr (siehe Ausschreibung) schriftlich einzulegen.

Kopie: Sportwarte

Entscheidung des Fahrleiters

Veranstaltung: **2. SHC Meltewitz Sprintenduro**
am 09.05.2026, Steinbruch Dornreichenbach

Fahrleiter: Stefan Richter

Der Fahrer **Krüger, Carlo**
Startnummer **667** Klasse 5 Motorrad KTM EXC 125

wird nach Anhörung
mit **einer Verwarnung** belegt wegen
Verstoß gegen Pkt. 12 der Ausschreibung i.V.m. Bulletin Nr. 1 – zu spätes
Erscheinen zum Vorstart

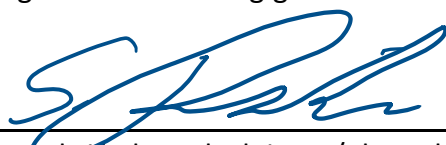
Begründung:

Der Fahrer führte das Motorrad nach Abschluss der Vorstartzeit vor. Aufgrund der relativ geringen Verspätung der Vorführung ist hier eine Verwarnung ausreichend und angemessen.

Bei Abwesenheit des Betroffenen erfolgt der Aushang der Entscheidung gemäß Zeitstempel am elektronischen Schwarzen Brett der Veranstaltung.

Meltewitz, 09.05.2026

Ort, Datum


Unterschrift des Fahrleiters / der Fahrleiterin

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann Protest eingelegt werden (Art. 156 DMSG). Der Protest ist innerhalb von 30 Minuten nach Bekanntgabe der Entscheidung, während des laufenden Wettbewerbs jedoch spätestens 30 Minuten nach Veröffentlichung der Ergebnisse, unter Beifügung der Protestgebühr (siehe Ausschreibung) schriftlich einzulegen.

Kopie: Sportwarte